



# Arbeitskräftemangel lindern, Beschäftigung attraktiver machen

---

Positionspapier

*Die Stimme der Sozialen  
Marktwirtschaft*

Wirtschaftsrat der CDU e.V.  
Luisenstr. 44  
10117 Berlin  
Telefon: 0 30 / 240 87 - 211  
E-Mail: h.fricke@wirtschaftsrat.de

## Arbeitskräftemangel lindern, Beschäftigung attraktiver machen

**Die deutsche Wirtschaft kämpft mittlerweile fast flächendeckend mit dem Arbeitskräftemangel. Betroffen sind nicht nur die viel zitierten MINT-Berufe. Mindestens ebenso frappierend ist der Mangel an geringqualifizierten Erwerbspersonen. Umso wichtiger ist die Stärkung der Arbeitsanreize für Transferempfänger. In die falsche Richtung zielt dagegen der Kurs der Ampel-Bundesregierung, die Sanktionen für unkooperative Hartz IV-Empfänger zu streichen.**

Der Arbeitskräftemangel ist in der vollen Breite der Wirtschaft angekommen. Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen – 51 Prozent – können laut aktuellem Fachkräftereport des Deutschen Industrie- und Handelskammertages ihre offenen Stellen zumindest vorübergehend nicht besetzen. Dieser Anteil liegt bereits höher als vor Beginn der Corona-Krise: Im Herbst 2019 hatten „nur“ 47 Prozent der Betriebe Schwierigkeiten bei der Akquise neuer Mitarbeiter. Gegenwärtig beziffert der DIHK die Gesamtzahl der nicht besetzten Stellen auf 1,7 bis 1,8 Millionen, verbunden mit einem Verlust von 90 Milliarden Euro bzw. 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Folgerichtig erwarten 85 Prozent der Unternehmen negative Auswirkungen durch den zunehmenden Fachkräftemangel.

Das Institut der deutschen Wirtschaft beziffert in seinem MINT-Herbstreport 2021 die bundesweite Arbeitskräftelücke allein im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) auf 276.900, ebenfalls mehr als im Vor-Corona-Herbst 2019. Doch das Personal fehlt auch in Branchen, in denen vergleichsweise niedrige Qualifikationsniveaus dominieren. Über Arbeitskräfteengpässe klagen laut DIHK-Befragung beispielsweise 81 Prozent der Betriebe in der Sicherheitswirtschaft und 80 Prozent der Reinigungsdienste. 39 Prozent aller Dienstleistungsunternehmen geben an, auch Stellen für Personen ohne Ausbildung nicht besetzen zu können, in der Gastronomie sind dies sogar 68 Prozent. Gleichzeitig zeugen die Schilder an zahlreichen Geschäften von der verzweifelten Suche nach Verkäufern, und Anbieter hauswirtschaftlicher Dienstleistungen stellen die Vermittlung von Putzkräften in wohlsituierte Bezirke ein: Zu wenige Reinigungskräfte sind bereit, den Weg dorthin auf sich zu nehmen.

Der Mangel an geringqualifizierten Erwerbstätigen steht im scharfen Kontrast zu den immer noch knapp 2,5 Millionen arbeitslos Gemeldeten, von denen rund jeder zweite über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Dabei stehen diese Personen offiziell für eine Vermittlung in Beschäftigung zur Verfügung. In der Realität berichten Unternehmen wie Jobcenter von der mangelnden Motivation vieler Transferempfänger zur Arbeitsaufnahme. Dies kann nicht überraschen, angesichts der im internationalen Vergleich hohen deutschen Sozialleistungen einerseits und der eingeschränkten Hinzuerdienstmöglichkeiten für Transferempfänger andererseits:

Zum 1.1.2022 hat sich der monatliche Hartz IV-Regelsatz für Alleinstehende auf 449 Euro erhöht. Dieser tritt zur Wohnungsmiete für eine als angemessen eingestufte Unterkunft hinzu, die ebenfalls von

der Solidargemeinschaft getragen wird – in München können dies 700 Euro pro Monat sein. Dazu kommen die Heizkosten sowie monatliche Ersparnisse durch zusätzliche Vergünstigungen, die Empfänger von Hartz IV-Leistungen erhalten. Letztere können sich je nach Wohnort und persönlichen Gewohnheiten auf weitere 80 Euro monatlich summieren (z.B. Sozialticket im Nahverkehr; Sozialtarife bei GEZ-Gebühren und Telefonanschluss; verbilligte Operntickets, Museums- und Schwimmbadbesuche oder Bibliotheksnutzung). Insgesamt kann ein alleinstehender Hartz IV-Empfänger also jeden Monat auf gut und gerne 1.300 Euro von der Solidargemeinschaft kommen – die kostenlose Gesundheitsversorgung sowie generell unentgeltliche öffentliche Leistungen, die v.a. andere mit ihren Steuerzahlungen finanzieren, noch nicht einmal berücksichtigt.

Wer ausgehend von Hartz IV eine Arbeit aufnimmt, kann zwar einen Teil seines Hinzuverdienstes behalten – das ist ein wesentlicher Fortschritt der Agenda-Reformen. Leider lohnt es sich jedoch für die Transferempfänger in vielen Fällen kaum, mehr als eine geringfügige Beschäftigung aufzunehmen. Hierzu ein Beispiel: Weil die ersten 100 Euro Hinzuverdienst einem Transferempfänger zu 100 Prozent verbleiben und darüber hinaus zunächst immerhin zu 20 Prozent, hat ein Minijobber mit 450 Euro Bruttoverdienst insgesamt 170 Euro zusätzlich zu seinen Hartz IV-Leistungen. Wer hingegen als Hartz IV-Empfänger nahezu in Vollzeit arbeitet und dabei auf einen Bruttoverdienst von 1.300 Euro monatlich kommt, dem bleiben davon nur 300 Euro, also lediglich 130 Euro mehr, als bei einem Minijob. Dies liegt daran, dass bei steigendem Hinzuverdienst ein immer größerer Anteil auf Hartz IV angerechnet wird.

Der Weg vom Minijob in Richtung Vollzeitarbeit ist also für Hartz IV-Empfänger wenig attraktiv. Dies ist umso dramatischer, als Vollzeitarbeit regelmäßig den Einstieg in den Aufstieg am Arbeitsmarkt bedeutet und nach kurzer Zeit die vollständige Befreiung aus dem Sozialstaat ermöglicht.

Damit das Prinzip „Fördern und Fordern“ künftig noch mehr Transferempfänger aus der sozialen Hängematte hebt, fordert der Wirtschaftsrat:

- Hinzuverdienstregeln attraktiver gestalten: Die Ampel-Regierung muss ihren Versprechungen im Koalitionsvertrag Taten folgen lassen – Hartz IV-Empfängern muss mehr von ihrem Hinzuverdienst bleiben, insbesondere, wenn sie sich Vollzeitarbeit nähern.
- Gemeinnützige Arbeit als Test der Arbeitsbereitschaft einsetzen: Hartz IV ist die Gegenleistung für die Verpflichtung zu kostenloser gemeinnütziger Tätigkeit. Weigert sich ein Transferempfänger, müssen ihm die Hartz IV-Leistungen konsequent gekürzt werden. Dies ist auch ein wirksames Instrument, um zu verhindern, dass unser Sozialstaat entscheidender Magnet für Immigration nach Deutschland ist.
- Jobcenter besser ausstatten: Vermittler sollten flächendeckend individuell zugeschnittene Pakete zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung schnüren können.
- Auf teure und wirkungslose Arbeitsmarktprogramme verzichten, stattdessen Arbeitslosenbeitrag weiter senken: Das Geld gehört zurück in die Taschen der Beitragszahler. Niedrigere Lohnzusatzkosten machen Arbeit als Alternative zu Hartz IV noch attraktiver.
- Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes auch für Geringqualifizierte und Migranten stärken: Einschränkungen der Zeitarbeit zurücknehmen, mehr Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn ermöglichen, Arbeitszeitgesetz durch eine Fokussierung auf die wöchentliche anstelle der täglichen Höchstarbeitszeit flexibilisieren, Betriebsstättenverordnung entschlacken.

Mit diesem Kompass als Orientierung ist der Kurs der neuen Bundesregierung umso verheerender, keine Sanktionen gegen unkooperative Hartz IV-Empfänger mehr verhängen zu wollen. Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele (SPD-Mitglied), hat mit seiner Einschätzung

völlig Recht: Wie soll denn ein Vermittler einen Arbeitslosen in Beschäftigung bringen, wenn dieser ungestraft jeden Termin im Jobcenter schwänzen kann?

Damit kein Missverständnis aufkommt: Nicht jeder, der von Hartz IV leben muss, ist ein notorischer Faulpelz. Vielfach handelt es sich um unverschuldete und tragische Einzelschicksale. Aber es lässt sich eben auch nicht bestreiten: So mancher arbeitsfähige Zeitgenosse pflegt seinen Lebensstil „Hartz IV und der Tag gehört Dir“ auf Kosten der Allgemeinheit. Umso konsequenter muss der ursprüngliche und richtige Ansatz der Hartz-Gesetze, nämlich die Verbindung von Fördern und Fordern, wieder in den Mittelpunkt gerückt werden.

Dabei geht es selbstverständlich auch um die Verantwortung für diejenigen, die für die Transferzahlungen aufkommen müssen. Soziale Gerechtigkeit schließt die gerechte Behandlung der Steuerzahler mit ein. Eine subsidiär verstandene Sozialpolitik richtet sich nicht nach dem Prinzip „Gießkanne“, sondern am Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ aus. Sie bietet in Not Geratenen Hilfe zur Überwindung ihrer Notlage, vermittelt Aufstiegsmöglichkeiten und ermutigt dazu, Glück und Erfüllung durch eigene Anstrengungen zu finden. Im 125. Geburtsjahr von Ludwig Erhard sei an das sozialpolitische Leitmotiv des Vaters der Sozialen Marktwirtschaft erinnert: „Ich will mich aus eigener Kraft bewähren. Ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“

Gerade jetzt, da die Aussichten bei der Arbeitssuche so gut sind, wie seit 50 Jahren nicht mehr, und der Arbeitskräftemangel zunimmt, muss die Vermittlung in reguläre Beschäftigung oberste Priorität haben. Wo nötig, schließt das auch den Schubs von Transferempfängern aus der sozialen Hängematte mit ein.

Berlin, im April 2022